

12. Jahresabschluss der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2014

hier: Bildung der Haushaltsausgabereste im Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt; Beschluss

Sachverhalt:

Die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze gelten im Grundsatz für ein Haushaltsjahr. Dies bedeutet, dass Haushaltsansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, grundsätzlich als erspart gelten. Dieser Grundsatz wird durch die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen durchbrochen.

Im **Vermögenshaushalt** (Übertragbarkeit kraft Gesetzes § 19 Abs. 1 GemHVO) bleiben die Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen ist die Verfügbarkeit auf längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres begrenzt, in welchem der Bau oder der beschaffte Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Übertragung eines Haushaltsansatzes geschieht als Haushaltsrest (§ 46 Nr. 10 GemHVO). Die Haushaltsreste sind in die Haushaltsrechnung aufzunehmen, die als Teil der Jahresrechnung vom Gemeinderat festzustellen ist (§ 95 Abs. 2 GemO).

Zuständig für die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist der Gemeinderat, da die Befugnis des Gemeinderates, die Jahresrechnung festzustellen, die Sachentscheidung über die Bildung von Haushaltsresten beinhaltet.

Aufgrund der beabsichtigten Bildung der Haushaltsausgabereste im Jahr 2014 sind für diese Maßnahmen im Haushalt 2015 keine bzw. reduzierte Mit-

telansätze bereitgestellt, darauf wurde in den Erläuterungen im Vermögenshaushalt bei den einzelnen Finanzpositionen i.d.R. hingewiesen. Werden die Haushaltsausgabereste nicht wie vorgeschlagen gebildet, müssten die Maßnahmen überplanmäßig bzw. im Rahmen einer Nachtragssatzung für das Jahr 2015 finanziert werden.

Bei den nachstehend genannten Vorhaben handelt es sich um Maßnahmen, die im Jahr 2015 fortgeführt oder abgeschlossen werden sollen. Die im weiteren Verlauf dieser Vorlage genannten Beträge wurden mit der Bau- bzw. zuständigen Fachabteilung abgeklärt und beziehen sich auf den Planansatz für die jeweilige Einzelmaßnahme und nicht auf die Gesamtsumme auf der jeweiligen Finanzposition.

Die Verwaltung schlägt die Bildung der in der für alle Gemeinderäte beige-fügten **Anlage Nr. 01** aufgeführten Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt 2014 im Gesamtvolumen von 180.209,98 Euro vor.

Damit liegt die Verwaltung deutlich unter der im Rahmen der in den Haushaltsberatungen 2015 angekündigten Größenordnung von rd. 265.000 Euro.

Erläuterungen:

0600-001 Investitionen f.d. ges. Verwaltung (Rathaus)

950000 Baumaßnahmen

Für den Einbau einer Brandmeldeanlage (Planansatz 45.000 Euro), dem behindertengerechten Umbau des Eingangs (Planansatz 35.000 Euro) und der Fortführung für den Einbau der Kühlungsanlage im Dachgeschoss (Planansatz 3.000 Euro) standen im Haushaltsjahr 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 83.000 Euro bereit.

Die nicht verwendeten Mittel wurden bereits mehrfach in Form von Haushaltsausgaberesten in die Folgejahre übertragen.

Zur Finanzierung von restlichen Maßnahmen, bspw. Einbau einer Transponderlösung im Eingangsbereich, aber auch zusätzlicher unvorhergesehener Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes, bspw. Einbau von ver-

schließbaren Postfächern, soll nochmals ein Haushaltsausgabereinstellung gebildet werden.

1310-002 Investitionen Feuerwehr

935000 Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens

Für diverse Beschaffungen der Feuerwehr waren im Haushaltsjahr 2014 Mittel entsprechend der Besprechung im Feuerwehrausschuss am 17.10.2013 bzw. den Erläuterungen im Haushaltsplan bereitgestellt.

Zur Finanzierung von Restzahlungen und der noch nicht vollzogenen Maßnahmen soll der nicht verbrauchte Planansatz in das Folgejahr übertragen werden.

1310-004 Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen

935000 Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens

Im Jahr 2014 erfolgte die Ersatzbeschaffung für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 16 in Form eines Neufahrzeugs (LF 20).

Für den Erwerb des Fahrzeugs incl. der technischen Beladung waren Mittel in Höhe von 350.000 Euro veranschlagt. Hinzu kam das Beratungshonorar für die notwendige europaweite Ausschreibung (6.500 Euro).

Verwendet wurden im Jahr 2014 Mittel in Höhe von 344.009,32 Euro; im Jahr 2015 fielen bislang Ausgaben für die Beschriftung und Kontrastbeklebung des Neufahrzeugs an.

Nach Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten, Herrn Dr. Bourdon, werden die noch vorhandenen Mittel für die Vervollständigung der technischen Beladung des Fahrzeugs benötigt.

2110-004 Sanierung ehemaliges Hauptschulgebäude

950000 Planungshonorare

950400 Baumaßnahmen

Nach der Schließung der Hauptschule ab dem Schuljahr 2010/2011 sollte das Gebäude ursprünglich umgebaut und vollständig saniert werden. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage soll das Gebäude nun insoweit ertüchtigt werden, dass die Schulkinderbetreuung in den EG-Räumen und teilweise im UG untergebracht werden kann. Auch eine teilweise Nutzung durch die

Grundschule ist vorgesehen. Der Sachverhalt wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2013 behandelt. Die Planansätze in den Jahren 2014 und 2015 wurden an die einstimmig gefassten Beschlüsse angepasst.

Zur Finanzierung der Maßnahmen, insbesondere die Errichtung einer Rampe im Außenbereich, sollen die nicht verbrauchten Planansätze in das Folgejahr übertragen werden.

2910-001 Investitionen Kernzeitbetreuung

950000 Baumaßnahmen

Aufgrund der deutlich gestiegenen Kinderzahlen, die sich auch auf die Teilnahme am Mittagessen auswirken, waren im Jahr 2014 Lärmschutzmaßnahmen im Essbereich, insbesondere die Anbringung von Akkustikdämmplatten, vorgesehen.

Nur ein Teil der dafür vorgesehenen Mittel wurde bislang eingesetzt. Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen sollen die restlichen Mittel in das Jahr 2015 übertragen werden

4640-001 Investitionen Kommunaler Kindergarten "Rappelkiste"

950000 Baumaßnahmen

Für die Neu- bzw. Umgestaltung des Außenbereichs im kommunalen Kindergarten wurden bereits im Jahr 2013 Mittel in Höhe von 70.000 Euro bereitgestellt, die in Form eines Haushaltsausgaberestes nach 2014 übertragen wurden. Im Haushalt 2014 wurden für die sich abzeichnenden Mehrausgaben weitere Mittel in Höhe von 10.000 Euro veranschlagt.

Die Maßnahme wurde im Verlauf des Jahres 2015 umgesetzt; zur Finanzierung der Maßnahmen sollen die nicht verbrauchten Planansätze in das Folgejahr übertragen werden.

7511-003 Neugestaltung/-konzeption Friedhof-Mitte

950000 Baumaßnahmen

Im Rahmen der Neugestaltung/-konzeption des Friedhofs-Mitte waren bereits im Jahr 2011 neben der Wieder-/Errichtung der westlichen Mauer diverse sonstige Maßnahmen (bspw. Neuanpflanzungen, Entfernung von Grabfun-

damenten u.a.) vorgesehen. Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen wurden die nicht verbrauchten Mittel in die Folgejahre übertragen.

Aufgrund anstehender personeller Umstrukturierungen und der angespannten Personalausstattung bei der Genossenschaft der bad. Friedhofsgärtner kam es bislang nicht zur angestrebten Ausweitung der bestehenden Kooperation. Daher hat die Verwaltung Kontakt mit externen Beratern und örtlichen Fachbetrieben aufgenommen; erste Abstimmungsgespräche und Ortsbegehungen haben im Verlauf des Jahres 2015 stattgefunden.

Als ersten Schritt für eine fundierte Neuausrichtung und -gestaltung beider Friedhöfe wurde ein grafikunterstütztes Friedhofskataster erarbeitet. Erst nach dem vollständigen Abschluss dieser aufwändigen Maßnahme und Einpflege aller Daten in das dvv.webGIS-System der Gemeinde Ilvesheim sind die nächsten Schritte vorgesehen.

Da dafür ausreichende Mittel im Haushalt 2015 veranschlagt sind, schlägt die Verwaltung vor, auf eine Übertragung der restlichen Mittel aus 2014 zu verzichten.

Im **Verwaltungshaushalt** wurden ab dem Haushaltsjahr 1999 sog. vertikale und horizontale Deckungskreise eingerichtet. Die in den vertikalen Deckungskreisen aufgenommenen Planansätze wurden zudem für übertragbar erklärt (Vermerk „UE“ im Haushaltsplan).

Dadurch haben die betroffenen Unterabschnitte bzw. die bewirtschaftenden Stellen die Möglichkeit, im laufenden Haushaltsjahr eingesparte Mittel für Aufwendungen im Folgejahr zu verwenden. Damit soll das betriebswirtschaftliche Denken gefördert, die sog. „Dezemberhysterie“ vermieden und mehr Flexibilität bei der Umsetzung der Planansätze ermöglicht werden.

Durch die Bildung der Haushaltsausgabereste wird eine mögliche Zuführung an den Vermögenshaushalt 2014 reduziert, d.h. das Ergebnis des laufenden Jahres wird dadurch beeinflusst.

Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes können daher auch erst dann in das Folgejahr übertragen werden, wenn die nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO erforderliche Mindestzuführung gewährleistet ist (§ 19 Abs. 2 i.V.m. § 18 Abs. 5 Satz 2 GemHVO).

Für die Bildung der Haushaltsausgabereste im Jahr 2014 ist diese gesetzliche Vorgabe erfüllt, da sich - entgegen der ursprünglichen Planung in Höhe von 677.820 Euro - eine deutlich höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt abzeichnet.

Eine Übersicht über die Abwicklung der vertikalen Deckungskreise im Verwaltungshaushalt ist für alle Mitglieder des Gemeinderates als **Anlage Nr. 02** beigefügt.

In den vergangenen Jahren erfolgte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine vollständige Übertragung der eingesparten bzw. nicht verbrauchten Mittel in allen Deckungskreisen. Dadurch haben sich in den vergangenen Jahren - zumindest teilweise - vergleichsweise hohe Haushaltsausgabereste aufgebaut, die nahezu einem Gesamtjahresbudget der jeweiligen Einrichtung entsprechen oder dies sogar überschreiten.

Falls im Folgejahr keine ausgabeintensiven Tätigkeiten oder Projekte anstehen, steigen diese Reste zunehmend an und verfälschen das Ergebnis entsprechend. Da ja auch in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut entsprechende/ausreichende Mittel bereitgestellt werden, wird es auch kaum gelingen, dass dadurch entstehende und stetige anwachsende Budget abzuarbeiten.

Daher wurde auf Vorschlag der Verwaltung ab dem Jahr 2011 eine Kapazitätsgrenze in Höhe von 50 % des jeweiligen Jahresbudgets bei der Bildung der Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt eingeführt. Bei

entsprechender Begründung der jeweiligen Budgetverantwortlichen kann diese Vorgabe aufgehoben werden.

Der Vorschlag hätte für das Jahr 2014 folgende Auswirkungen:

Bezeichnung / Deckungskreis	Ansatz 2014	möglicher HAR 2014	Kappung auf max. 50 %	Ansatz 2015
Angaben in Euro				
1310 Feuerwehr	63.750	9.469,92	31.875,00	69.125
2110 F-E-Schule	94.550	72.974,29	47.275,00	103.200
2910 Schulkinderbetr.	20.100	0,00	10.050,00	31.550
4311 Seniorenbüro	28.000	28.048,29	14.000,00	23.950
4600 JUZ	14.850	3.047,52	7.425,00	15.850
4640 Kiga	29.450	8.476,82	14.725,00	31.750
Gesamtsumme HAR in 2014:		20.994,26	61.275,00	82.269,26

Bei Beibehaltung dieser Regelung würde sich in zwei Bereichen/Budgets eine Kürzung der möglichen Haushaltsausgabereste ergeben (UA 2110 Friedrich-Ebert-Grundschule und UA 4311 Seniorenbüro), die allerdings keine Auswirkungen auf die Tätigkeiten im laufenden Haushaltsjahr haben wird, da ausreichende Mittel für das Jahr 2015 bereitgestellt wurden.

Die Gesamtsumme der zu bildenden Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt beträgt unter Berücksichtigung der Ober-/Kappungsgrenze insgesamt 82.269,26 Euro.

Der Sachverhalt wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.10.2015 besprochen.

Die im Jahr 2011 eingeführte Regelung, die Höhe der Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt zu begrenzen, wird unverändert beibehalten.

Daher empfehlen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses dem Gemeinderat einstimmig die Bildung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsausgabereste im Vermögens- bzw. im Verwaltungshaushalt 2014.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die in den beiden Anlagen genannten Haushaltsausgabereste werden im Vermögens- und im Verwaltungshaushalt 2014 gebildet und in der Jahresrechnung für 2014 ausgewiesen.

Die Anlagen sind dem Protokoll als Bestandteil zu diesem TOP im Niederschriftenbuch beizufügen.

Hg

Ilvesheim, 22.10.2015

Andreas Metz
Bürgermeister